

2008-02-19

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen am 11.12.2007

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Ehlert, Heidemarie

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 4.3 erfolgt gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss und dem Finanzausschuss. Beginn ist ca. 17.30 Uhr.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Bönecke, wurden die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses begrüßt. Im Weiteren wurde die frist- und formgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Anfrage von Herrn Bönecke wurden zur vorgeschlagenen Tagesordnung keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 - einstimmig

3. Öffentliche Anfragen und Informationen

Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

4.1. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/303/2007/II-20

Herr Bönecke übergab das Wort an Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen, für inhaltliche Erläuterungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen.

Frau Wirth schlug vor, die Beschlussvorlage „Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau“ und die Beschlussvorlage „3. Änderung zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Dessau vom 09. Dezember 1993, zuletzt geändert am 30. November 1995 (TOP 4.2) gemeinsam zu betrachten. Es wurden keine Einwendungen dagegen vorgebracht. Frau Wirth erläuterte beide Beschlussvorlagen inhaltlich.

Herr Maloszyk erfragte hinsichtlich der rückwirkenden Anwendung, ob nicht die Gefahr bestehe, dass viele der betreffenden Steuerpflichtigen im Laufe des zurückliegenden Zeitraumes nicht mehr bestehen und somit ausfallen.

Frau Nußbeck erklärte, dass dies im Verlaufe eines Verfahrens, beispielsweise eines Widerspruchsverfahrens, immer vorkommen könne. Das habe aber mit der Sache an sich nichts zu tun. Hier sei es so, dass die Stadt laufenden Widerspruchsverfahren nur durch die rückwirkende Änderung der Satzung abhelfen könne, somit Rechtssicherheit bei der Erhebung geschaffen werde. Im Übrigen, so Frau Wirth ergänzend, seien die Beträge, um die es hier gehe, zum Großteil schon gezahlt. Streitpunkt der Widersprüche sei die Höhe des Betrages.

Auf Anfrage von Herrn Pätzold zur Einheitlichkeit der Steuersätze aller Kommunen erläuterte Frau Wirth unter Bezugnahme auf die Anlage 4 der Beschlussvorlage DR/BV/303/2007/II-20, dass die Kommunen Ihre Steuersätze entsprechend Ihren Schwankungsbreiten innerhalb des Stadtgebietes festlegen.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Die Neufassung Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 - einstimmig

4.2. 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Dessau vom 09. Dezember 1993, zuletzt geändert am 30. November 1995 Vorlage: DR/BV/309/2007/II-20

Die inhaltliche Erläuterung und Diskussion der Beschlussvorlage erfolgte im Einverständnis mit den Mitgliedern des Ausschusses unter TOP 4.1.

Die in der Anlage 2 beigefügte 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Dessau vom 09. Dezember 1993, zuletzt geändert am 30. November 1995, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 - einstimmig

4.3. Sachstand der Erfüllung/Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2007 per 30.11.2007

Die Information wird am 03.12.2007 nach Behandlung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters nachgereicht.

Vorlage: DR/IV/061/2007/II

Herr Koschig begrüßte die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses und stellte die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7/0/0 fest.

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Der Tagesordnung wurde mit 7/0/0 – einstimmig – zugestimmt.

Vor Beginn der gemeinsamen Beratung zur DR/IV/061/2007/II wurden die Mitglieder der Ausschüsse zu Anfragen und Informationen befragt.

Herr Dreibroth nahm Bezug auf die zurückliegende Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und die dort geführte Diskussion die Änderung der Verordnung zu den Brenntagen betreffend. In dieser Sitzung wurde Einigkeit darin erzielt, den Ortschaftsräten die Möglichkeit zu geben, sich zur beabsichtigten Abschaffung der Brenntage zu positionieren. Aufgrund der Terminplanung der Ortschaftsräte erhält beispielsweise der Ortschaftsrat von Roßlau, der zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr am 31.01.2008 zusammen kommt, nicht die Möglichkeit, über diese Problematik vor der am 30.01.2008 auch zu diesem Thema stattfindenden Stadtratssitzung zu beraten. Herr Dreibroth kritisierte dieses Vorgehen und erbat eine diesbezügliche Erklärung.

Herr Koschig erklärte, dass nach seinem Kenntnisstand der Ortschaftsrat Roßlau noch in dieser Woche zusammenkomme, so dass durchaus die Möglichkeit der Beratung dieses Themas gegeben sei. Im Übrigen, so Herr Koschig weiter, sei eine Beteiligung der Ortschaftsräte nicht vorgesehen. Es handele sich hier nach Gemeindeordnung um eine durch den Oberbürgermeister zu erlassende Verordnung. Man habe vorsorglich den zuständigen Fachausschuss mit einbezogen, da dieses Thema auch politisch diskutiert wurde. Dass dieser Ausschuss zu der Auffassung gelangte, die Ortschaftsräte in diesen Prozess mit einzubeziehen, bedeutet in keinem Fall, hier ein Versäumnis der Verwaltung anzulasten. Die Ortschaftsräte seien zu Themen ihre Ortschaft betreffende Angelegenheiten anzuhören. Die Verordnung zum Verbrennen von Gartenabfällen sei eine gesamtstädtische Angelegenheit und somit durch den Oberbürgermeister als Verantwortlicher für die Aufgabenwahrnehmung der unteren Abfallbehörde zu entscheiden.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig übergab das Wort an Frau Nußbeck für Ausführungen zum Sachstand der Erfüllung/Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2007 per 30.11.2007.

Frau Nußbeck nahm Bezug auf die ausgereichte Informationsvorlage, in der die bis zum Jahr 2009 geplanten Konsolidierungsbeträge und der Erfüllungsstand zum 30.11.2007 dargestellt sind. Grundlage dafür war das Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 und Folgejahre, welches mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2007 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Frau Nußbeck schlug zur Vorgehensweise vor, nur auf die Maßnahmen einzugehen, die nicht erfüllt sind bzw. die Besonderheiten aufweisen. Gegen diesen Vorschlag wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Seite 1, Maßnahme 0002, Stellenstreichung Sb. Verwaltungsprüfung

Frau Nußbeck erläuterte, dass dies die Stellenstreichung eines Verwaltungsprüfers im Rechnungsprüfungsamt betreffe. Dies war im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Dessau zum 01.07.2007 so vorgesehen. Aufgrund der Fusion und der Übernahme von anteiligem Personal aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst, in diesem Fall Leitungspersonal, wurde diese Stelle wieder besetzt. Es handele sich hierbei nur um eine zeitliche Verschiebung. Der übernommene Mitarbeiter wird aufgrund von Altersteilzeit vorzeitig ausscheiden und die geplante Stellenreduzierung könne dann vollzogen werden.

Auf die Anfrage von Herrn Giese-Rehm erklärte Frau Nußbeck die Gründe, aus welchen das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Roßlau nicht mit in die Betrachtungen zum jetzigen Erfüllungsstand einbezogen wurde. Sie erläuterte, dass Roßlau zwar ebenfalls einen unausgeglichene Haushalt und ein Haushaltskonsolidierungskonzept hatte, jedoch noch nie Soll-Fehl-Beträge in Ihrer Jahresrechnung ausgewiesen habe und dies auch in 2007 nicht ausweisen werde. Insofern könne Roßlau bei der Haushaltskonsolidierung vernachlässigt werden.

Seite 1, Maßnahme 0005, Stellenstreichung Sb. Kindergeld/Ortszuschlag

Frau Nußbeck führte aus, dass der Vollzug des kw-Vermerkes aufgrund der Verschiebung der Übertragung der KITAS nicht vorgenommen werden konnte.

Seite 1, Maßnahme 0006, Weiterführung Tarifvertrag

Frau Nußbeck erläuterte, dass der geplante Minuskonsolidierungsbeitrag niedriger als geplant ausfalle und dies 2 Gründe habe. Zum einen wurde ursprünglich in der Finanzplanung die stufenweise Anhebung der Stundenanzahl geplant. Durch die einheitliche Stundenzahl von 37 Std./Woche im Zeitraum der Laufzeit des Tarifvertrages ergebe sich innerhalb der Zahlen eine Verschiebung. Ein weiterer Grund sei die Übererfüllung bei den Abgängen aus Altersteilzeit, wie im Vorschlag Nr. 0023 auf Seite 4 dargestellt.

Frau Nußbeck erläuterte zum Verfahren Altersteilzeit, dass die Mitarbeiter, die in Altersteilzeit gehen, aus Tarifgründen 2 Jahre vorher aus dem Tarifvertrag zur Absenkung der Arbeitszeit heraus genommen werden. Durch die hohe Zahl ungeplanter Altersteilzeitverträge erhöhen sich für 2 Jahre die Personalkosten. Dies werde jedoch in den Folgejahren durch die Alterszeit kompensiert.

Seite 2, Maßnahme 0007, Wiederbesetzungssperre/Maßnahme 0008, Beförderungssperre

Frau Nußbeck erläuterte, dass bei der Maßnahme 0007 der Erfüllungsstand 2007 dargestellt sei. Für die weiteren Jahre werde derzeit noch geprüft, welche Stellen tatsächlich nicht wiederbesetzt werden. Vorausschauend werde eingeschätzt, dass der geplante Konsolidierungsbeitrag erbracht werde. Dies gelte im Übrigen auch für die Maßnahme 0008.

Seite 2, Maßnahme 0010, Kommunalvermögen – Stellenstreichung MA

Hierbei handele es sich ebenfalls um eine Verschiebung, so Frau Nußbeck. Aufgrund der Strukturgespräche wurde die Festlegung getroffen, die im Übrigen auch Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes sei, dass das Fachamt verbindlich untersetzen musste, bis zu welchem Zeitpunkt die Vermögenszuordnungspläne (VZOP) abgeschlossen sind. Die VZOP sind definitiv bis zum Jahr 2009 abgeschlossen und die kw-Vermerke auf diesen Zeitraum verschoben.

Seite 2, Maßnahme 0016, Stellenstreichung Sb. Genehmigung

Frau Nußbeck führte aus, dass es sich hier ebenfalls um eine Verschiebung des kw-Vermerkes handele. Die Stelle entfalle definitiv mit dem Abgang des Stelleninhabers.

Seite 3, Maßnahme 0017, Stellenstreichungen

Diese Stellen, so Frau Nußbeck, sind ebenfalls an den Abschluss der VZOP gekoppelt und entfallen nach deren Abschluss zum 31.12.2009.

Seite 7, Maßnahme 2001, Stellenstreichung Sb. Bauunterhalt

Die Erfüllung dieser Maßnahme stehe im Zusammenhang mit der Einrichtung eines zentralen Gebäudemanagements und verzögere sich bis zur Vorlage eines entsprechenden Konzeptes bis zum 31.07.2008, so Frau Nußbeck.

Seite 7, Maßnahme 2004, Streichung Hausmeisterstelle

Frau Nußbeck erläuterte, dass die Streichung dieser Stelle vollzogen wurde, es kosten­seitig aber zu einer Untererfüllung komme. Die Begründung dafür sei momentan nicht bekannt, werde aber nachgereicht.

Frau Nußbeck führte zur Problematik Hausmeister und Schulsekretärinnen in den nächsten Jahren aus, dass es in diesem Bereich aufgrund der Altersstruktur erhebliche Abgänge geben werde. Insofern habe man momentan einen leichten Überhang, aber in den nächsten Jahren wieder einen steigenden Bedarf.

Frau Storz erfragte, wie hoch der Übergang bei den Hausmeistern und Schulsekretärinnen sei. Frau Nußbeck führte aus, dass die Überhang geringfügig sei, momentan nicht genau beziffert werden könne.

Seite 8, Maßnahme 2014 – Streichung Hausmeisterstelle

Hierbei handele es sich ebenfalls um eine zeitliche Verschiebung, so Frau Nußbeck. Der kw-Vermerk werde mit dem altersmäßigen Abgang des Stelleninhabers vollzogen.

Seite 8, Maßnahme 3001 – Schließung museumspädagogischer Dienst

Frau Nußbeck erläuterte, dass diese Maßnahme zwar Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sei, das Fachamt aber derzeit an alternativen Vorschlägen arbeite.

Seite 9, Maßnahme 3006 – Stellenstreichungen Tierpark

Die Umsetzung der Maßnahme verschiebe sich um ein Jahr, so Frau Nußbeck. Begründet sei dies darin, dass über die Umsetzung des Mitarbeiters noch nicht entschieden sei.

Herr Dreibroth erfragte die Begründung für die Stellenstreichungen von Kassierern im Tierpark. Frau Nußbeck erläuterte, dass die Kassierung an eine Fremdfirma übergeben und durch die Stellenstreichung Personalkosten eingespart wurden.

Seite 9, Maßnahme 3010 – Volkshochschule, Anpassung der Gebühren

Frau Nußbeck erläuterte, dass der Konsolidierungsbeitrag nicht in der geplanten Höhe erbracht werden konnte. Grund dafür sei, dass die geplanten Einnahmen aus Gebühren nicht eingenommen werden konnten.

Seite 10, Maßnahme 3015 – Anhaltische Gemäldegalerie – Stellenstreichung

Frau Nußbeck erklärte, dass diese kw-Stellen momentan nicht vollzogen werden können, da dies durch Umsetzungen innerhalb der Verwaltung nicht realisierbar sei und betriebsbedingte Kündigungen bis 2010 ausgeschlossen seien, da diese Stellen durch den Tarifvertrag abgedeckt seien.

Frau Storz führte aus, dass die Vorschläge 3014, 3015, 3016 und auch 3017 die brisantesten Vorschläge des Konsolidierungskonzeptes seien, die aber gleichzeitig ohne das Museumskonzept nicht umsetzbar seien. In diesem Zusammenhang erfragte sie den Stand des Museumskonzeptes.

Frau Nußbeck stellte richtig, dass diese hier dargestellten Maßnahmen Bestandteil des durch Herrn Lambrecht im Kulturausschuss und Finanzausschuss vorgestellten Konzeptes seien und bestätigt wurden. Dass dieses Konzept nicht umsetzbar sei, dies sei auch politischer Wille, da der Abbau nicht durch betriebsbedingte Kündigungen erfolgen sollte. Das erfragte Konzept sei also bereits beschlossen und könne auf Wunsch Frau Storz zur Verfügung gestellt werden. Auf die weitere Nachfrage von Frau Storz zum Zeitpunkt der Umsetzung des Konzeptes führte Frau Nußbeck aus, dass der altersmäßige Vollzug planmäßig vollzogen werde, alles Weitere müsse auf den Prüfstand.

Seite 12, Maßnahme 3020 – Erhöhung Eintrittspreise Meisterhäuser

Frau Nußbeck erläuterte, dass in diesem Jahr die erste Stufe der Erhöhung vorgenommen wurde. Aufgrund der Bedenken des Fachamtsleiters hinsichtlich möglichen Besucherrückgangs habe man sich darauf verständigt, die Einnahmen im Jahr 2008 zu beo-

bachten, um dann eine Entscheidung für das weitere Vorgehen in 2009, d. h., die weitere stufenweise Erhöhung zu treffen.

Seite 12, Maßnahme 3021

– Anhaltische Gemäldegalerie Zuschuss des Landes ab 2009

Seite 13, Maßnahme 3023

- Museum für Naturkunde und Vorgeschichte – Zuschuss des Landes ab 2009

Seite 13, Maßnahme 3024 – Anhaltisches Theater

Erhöhung Zuschuss des Landes ab 2009

Frau Nußbeck erläuterte, dass diese drei Vorschläge aus den gemeinsamen Gesprächen der Oberbürgermeister der drei kreisfreien Städte beim Ministerpräsidenten resultieren. Diesem Gespräch Anfang März 2007 wohnten der Innenminister, der Finanzminister und der Minister für Raumordnung und Verkehr bei. Thema dieses Gesprächs waren die eklatanten Haushaltsprobleme der 3 Oberzentren und die Suche nach Möglichkeiten der Unterstützung durch das Land. Es gab verschiedene Vorschläge, wie beispielsweise die Unterstützung durch eine finanzielle Soforthilfe und zwar in Form einer Zuweisung, die als Liquiditätsverstärkung für die in Anspruch genommenen erhöhten Kassenkredite dienen sollen. Als Abschlag seien bislang 600.000,00 EUR eingegangen. Zugesagt waren Hilfen von insgesamt 1,9 Mio. EUR. Ein weiterer Vorschlag war die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) hinsichtlich der Erhöhung des Prozentsatzes bei den Schlüsselzuweisungen von 27 % auf 28 % für die drei Oberzentren. Das Ergebnis ist allseits bekannt und momentan sei nicht absehbar, ob und wenn ja, an welchen Alternativen gearbeitet werde. Der Dritte Hilfeansatz war der, so Frau Nußbeck weiter, dass von den drei Oberzentren Vorschläge unterbreitet werden sollen, wie das Land bei ganz bestimmten Projekten von oberzentraler Bedeutung finanzielle Unterstützung leisten könnte.

Dessau habe drei Anträge auf finanzielle Unterstützung für Objekte mit oberzentraler Bedeutung, hier die Gemäldegalerie, das Naturkundemuseum und das Anhaltische Theater gestellt. Bislang sei diesbezüglich keine Beantwortung zu verzeichnen.

Seite 14, Maßnahme 4016 – Schließung Haus Kreuzer, Stellenstreichungen

Das Haus Kreuzer wurde geschlossen. Ein Mitarbeiter wurde bereits umgesetzt. Die Umsetzung der beiden weiteren Mitarbeiter hänge von den Möglichkeiten für eine weitere Verwendung in der Verwaltung ab, so Frau Nußbeck.

Seite 15, Maßnahme 4021

– Übertragung der kommunalen Kindereinrichtungen in freie Trägerschaft

Die Umsetzung dieser Maßnahme hänge vom Zeitpunkt der Übertragung in freie Trägerschaft ab. Frau Nußbeck schränkte ein, dass der im Konzept stehende Konsolidierungsbetrag von 25.000,00 EUR nur als Merkposition bzw. Kontrollposition aufgenommen wurde. Die tatsächlichen Einsparungen ergeben sich aus den Querschnittsbereichen.

Seite 16, Maßnahme 4036 –

Reduzierung der Öffnungszeiten Schülerfreizeitzentrum und Station Junger Techniker

Frau Nußbeck erläuterte, dass derzeit an einem Lösungsvorschlag gearbeitet werde. Konkrete Zahlen seien noch nicht ausgewiesen. Es werde eine zeitliche Verschiebung der Umsetzung des Vorschlages geben.

Seite 16, Maßnahme 4037 –
Schließung der Kinderfreizeiteinrichtung der Urbanisten am Zoberberg

Dieser Vorschlag, so Frau Nußbeck, wurde aufgrund fehlender politischer Mehrheiten nicht untersetzt. Die dargestellten Einsparungsbeträge werden innerhalb des Fachamtes durch Kosteneinsparungen in anderen Bereichen erbracht, allerdings wohl nicht in selber Höhe.

Seite 18, Maßnahme 5004 –
Übertragung Bäder an die DVV/Stellenstreichung durch Verkauf Adria etc.

Hierbei, so Frau Nußbeck, handele es sich um eine Maßnahme, deren Konsolidierungsbeiträge niedriger als geplant ausfallen. Vollzogen wurde die Stellenstreichung durch Verkauf Adria etc. Nicht vollzogen ist die Übertragung der Bäder an die DVV, wobei dieser Vorschlag nochmals tiefgründig im Zusammenhang mit der Untersuchung der städtischen Unternehmen betrachtet werde.

Seite 19, Maßnahme 6001 –
Personalanpassung an Investvolumen, Stellenstreichung MA Bauverwaltung, Sb. Beiträge

Dieser Vorschlag, so Frau Nußbeck, verschiebe sich ebenfalls zeitlich. Begründet werde dies damit, dass die kw-Vermerke an Stellen gesetzt waren, die altersmäßig nicht zu realisieren waren. Dies wurde korrigiert. Die kw-Vermerke verbleiben in diesem Bereich, weil nachweislich der Umfang des Investvolumens ab 2008 rückläufig sei.

Seite 20, Maßnahme 6003 – Personalanpassung an Investvolumen, ATZ Sb. Rechnungsführung, ATZ Sb. Investbau, ATZ Sb. Investbau

Dieser Vorschlag sei ebenfalls auf das rückläufige Investvolumen zurückzuführen. Allerdings komme die Einsparung hier nicht in der geplanten Höhe, da eine Stellenstreichung über die Regelung Auflösungsvertrag mit Abfindung realisiert wurde. Die Einsparung ergebe sich dann in den Folgejahren.

Seite 23, Maßnahme 6015 – Zusätzliche Einnahmen durch Umlage der Ausgaben für Unterhaltung an Wasser- und Bodenverbände

Frau Nußbeck erläuterte, dass die Erhebung der Umlage wg. fehlender Grunddaten vom Land derzeit nicht möglich sei. Durch das Land wurde aktuell mitgeteilt, dass der beabsichtigte Aufbau einer speziellen Datenbank mit den dafür erforderlichen geographischen Daten nicht wie angekündigt bis Ende 2008 realisiert werde, sondern weitere 2 Jahre in Anspruch nehme. Somit reduziere sich der Zeitkorridor für die Erhebung, auch für eine rückwirkende, erheblich. Die müsse in einem Zeitraum von 4 Jahren geschehen. Die Satzung wurde im Jahr 2006 erlassen. Somit sei eine Frist wahrende Be-

scheidung nahezu ausgeschlossen. An einem alternativen Vorschlag werde gearbeitet, der nicht ganz dem Konsolidierungsbeitrag der Unterhaltungssatzung entspreche.

Seite 25, Maßnahmen 8001 – Gewinnabführung DVV und 8003 – Gewinnabführung IPG

Die Gewinnabführungen kommen nicht in der geplanten Höhe. Anzumerken sei, so Frau Nußbeck, dass bei beiden Maßnahmen die Angaben aus den Wirtschaftsplänen zugrunde gelegt wurden. Begründet werde dies damit, dass die Gewinne nicht in der geplanten Höhe zu verzeichnen waren und dass auf der anderen Seite bestimmte Beschlüsse nicht vollzogen wurden.

Seite 25, Maßnahme 8007 – Reduzierung verlustbringender Sparten in kommunalen Unternehmen und dadurch höhere Gewinnabführung bzw. geringere Zuschüsse an Kommunalunternehmen

Frau Nußbeck führte aus, dass man hier die Ergebnisse der Untersuchung zur Ermittlung der Konsolidierungspotentiale der kommunalen Unternehmen abwarten müsse.

Seite 27, Maßnahme 9002 – Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B/Erhöhung Hundesteuersatz

Frau Nußbeck erläuterte, dass die Differenz zu den geplanten Einnahmen in Höhe von 270.000,00 EUR aus der geänderten Beschlussfassung zur Hundesteuersatzung resultiere.

Frau Nußbeck fasste zusammen, dass somit insgesamt 3.898,7 Mio. EUR an Konsolidierungsbeiträgen bis zum Jahr 2009 ausfallen, für die alternative Vorschläge bzw. Konsolidierungsbeiträge gefunden werden müssen.

Die Verwaltung habe in Abstimmung mit der Politik den Haushalt nicht vor dem Jahresabschluss 2007 aufgestellt, um ganz wichtige Synergieeffekte mit einzubeziehen, die vor dem Hintergrund der folgenden äußeren Einflüsse aber nicht mehr ausreichend seien. So liege der Gesetzentwurf für die Kosten der Unterkunft vor, der eine Absenkung der Beteiligung des Bundes auf 28,6 % vorsehe. Dies bedeute weitere Belastungen für den städtischen Haushalt in Höhe von ca. 800 TEUR. Derzeit werden definitiv keine 28 % in das FAG geschrieben. Das mache pro Jahr eine Mindereinnahme von 2,2 Mio. EUR für den städtischen Haushalt aus. Ab Januar solle über weitere Alternativen gesprochen werden, die für den städtischen Haushalt sehr wichtig wären.

Ein weiterer Faktor seien die im nächsten Jahr für den Öffentlichen Dienst angekündigten Tarifverhandlungen. Prognosen gehen von einer 5 %igen Erhöhung aus, was bei einem Personalkostenvolumen von ca. 60 Mio. EUR eine weitere Belastung des Haushaltes von jährlich 3,0 Mio. EUR bedeute. Hinzu komme der Kostenaufwuchs aus überplanmäßigen Ausgaben in der Sozialhilfe und Jugendhilfe der insgesamt 1,1 Mio. EUR betrage. Das seien die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes, so Frau Nußbeck.

Auf die Anfrage von Herrn Schönemann, wie hoch die Ergebnisse aus der Haushaltsperre eingeschätzt werden, erklärte Frau Nußbeck, dass dies mit dem Jahresergebnis

2007 aufgezeigt werde. Dabei sei schon im vergangenen Jahr deutlich geworden, dass die Einsparungen nicht mehr in dem Maße vergangener Jahre kommen.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

6. Schließung der Sitzung

Herr Bönecke schloss die Sitzung um 18.45 Uhr.

Dessau, 28.02.08

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer